

## Informationen für Praktikumsstellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Bereitschaft, unserer zukünftigen Schülerin/ unserem zukünftigen Schüler die Gelegenheit zu einem Praktikum in Ihrer Einrichtung zu geben.

Damit Sie gemeinsam mit der Praktikantin/ dem Praktikant den Einsatz planen können, haben wir im Folgenden die erforderlichen **Rahmenbedingungen** für Sie zusammengestellt.

- Die **rechtliche Grundlage** für das mindestens sechsmonatige einschlägige betreute Berufspraktikum bildet § 6 (3) FOBOSO. Nach erfolgreicher Ableistung ist die Praktikantin/ der Praktikant berechtigt, in die Anita-Augspurg-Berufsoberschule für Sozialwesen und Gesundheit einzutreten.
- Das Praktikum ist in **Vollzeit** abzuleisten (38,5 Stunden/Woche). Es muss im **Zeitraum** zwischen 04.02. und 06.09.2019 absolviert werden. Die Einsatzplanung kann individuell vereinbart werden.
- Der **Arbeitseinsatz** soll zu zwei Dritteln im direkten Kontakt mit Ihrer Klientel erfolgen, also vorwiegend aus pädagogischen oder pflegerischen Tätigkeiten bzw. psychosozialer Betreuung bestehen
- Die Praktikantin/ der Praktikant sollte eine **Vergütung** erhalten, da sie/er keinen Anspruch auf Leistungen nach dem BAFÖG hat oder Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) erhält
- Die **Haftpflicht- und Unfallversicherung** für die Praktikantin/ den Praktikant sollte über Ihre Einrichtung abgeschlossen werden. Sofern dies nicht möglich ist, muss sie/er diese selbstständig abschließen.
- Bitte informieren Sie die Praktikantin/ den Praktikant über die in Ihrer Einrichtung relevanten **rechtlichen Grundsätze** (z.B. Schweigepflicht, Recht am eigenen Bild) sowie die hausinternen Anweisungen und Absprachen (z.B. Hausordnung).
- Benennen Sie bitte eine  **feste Ansprechpartnerin/ einen festen Ansprechpartner** für die Betreuung in Ihrem Haus. Diese sollte die **Anleitung** übernehmen (u.a. Fragen zur Einrichtung beantworten, Feedback geben, die Durchführung eines kleinen Angebotes unterstützen, Fehlzeiten dokumentieren) und auch bei dem Besuch unserer Betreuungslehrkraft anwesend sein.
- **Unsere Betreuung** umfasst die Gestaltung zweier Praxistreffen (außerhalb der Arbeitszeit) und die Anleitung zur umfassenden Auseinandersetzung mit der geleisteten Arbeit in Form von Berichten und Präsentationen. Selbstverständlich stehen wir auch für Fragen und bei Problemen zur Verfügung. Die Betreuungslehrkraft ist telefonisch oder per Mail zu erreichen.

**Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!**

Mit freundlichen Grüßen

---

Fischer-Guggemos  
(Schulleiterin)

---

K. Jung-Schatterny & S. Schultze  
(Betreuungslehrkräfte)